Jahresbericht

über das

Königl. Progymnasium in Dt. Crone

vom

Herbst 1846 bis zum Herbst 1847,

womit

zu der am 20sten August abzuhaltenden

öffentlichen Prüfung der Schüler

ergebenst einladet

Franz Heinr. Malkowsky,
Director.

Inhalt: 1) Abhandlung über das Zeitalter Diocletians, vom Herrn Oberlehrer Mader.
2) Schulnachrichten vom Director.

Deutsch=Crone,
gedruckt bei P. Garms.

Versuch einer Darstellung des Zeitalters des Diocletian.

Als nach dem Siege bei Actium Octavian alle Staatsgewalten unter dem bescheidenen Namen Augustus in seiner Person vereinigt hatte, umfaßte das römische Reich fast alle Länder des bisher bekannten Erdbodens. Dieses merkwürdige Reich hatte im Laufe der Zeit eine solche Ausdehnung erhalten, daß schon Augustus, noch mehr aber dessen Nachfolger, das vom römischen Senate seit Jahrhunderten befolgte System der Eroberung aufgaben und nur darauf ihre ganze Aufmerksamkeit richteten, das Erworbene zu behaupten, zumal da die Eroberung unwirthbarer von rohen und kriegerischen Völkerstämmen bewohnter Gegenden, und die Schwierigkeiten, die sich der Einführung einer organischen Verfassung entgegen stellten, wenige Vortheile zu versprechen schienen. Die wichtigste und ersprieslichste Erwerbung nach Augustus war die völlige Unterwerfung Britanniens unter der Regierung des Domitian durch Agricola, einer Insel, die vermöge ihres Reichthums an allen Produkten und der Menge trefflicher Landungsplätze eine der ergiebigsten und wichtigsten Provinzen des Reiches wurde. Andere Länderstrecken, deren Eroberung zwar den Glanz der römischen Waffen verherrlicht hatte, deren fortwährende Behauptung jedoch mit vielen Schwierigkeiten verknüpft zu sein schien, wurden freiwillig aufgegeben. Wenn daher auch Trajan, ein Mann, dessen Geist empfänglich war für jene hohen und herrlichen Tugenden seiner Vorfahren, einige Feldzüge unternahm, deren glücklicher Erfolg die römischen Waffen mit frischem Ruhm und Glanz umgab, und auf diese Weise den stets in großen Massen auftretenden Völkerschaften den Namen Roms furchtbar machte, so mußten sich doch seine Nachfolger nur auf die Vertheidigung der Grenzen gegen die heranziehenden germanischen Barbaren beschränken. Die Ueberlegenheit der römischen Kriegskunst und einzelne große Kaiser und Feldherrn im Laufe des dritten Jahrhunderts trugen zwar oft und leicht den Sieg über jene regellosen Haufen davon; ja einzelne Völkerstämme wurden theils ganz vernichtet, theils als Sclaven in entfernte römische Provinzen abgeführt. Doch unerschöpflich schienen diese Völkerschaften an immer streitbaren Männern, so daß ein römischer Schriftsteller nicht mit Unrecht von den Gegenden, die sich an der Küste des schwarzen Meeres hin erstrecken, sagt: Sie wären die

officina generis humani. Diese Völkerschaften führten endlich bei dem ihnen eingepflanzten Hasse gegen Rom, jenen Zeitabschnitt herbei, womit wir die Geschichte der alten Welt zu schließen pflegen.

Seit dem Tode des Augustus bis zum Zeitalter Diocletians waren in dem Charakter und in den Sitten des römischen Volkes die größten Veränderungen eingetreten. Augustus hatte in Verbindung mit Antonius in der Schlacht bei Philippi die letzten schwachen Hoffnnngen der römischen Patrioten auf eine Wiederherstellung der Republik gänzlich vernichtet. Als er Alleinherrscher geworden war, ließ er zwar die alten republikanischen Einrichtungen bestehen, und suchte auch die Reinheit der Sitten durch geeignete, obschon im Ganzen erfolglose Gesetze zu befördern, jene einfachen Sitten, die im Laufe der bürgerlichen Kriege bei der großen Ungleichheit des Vermögens so tief erschüttert worden waren. Obschon alle Gesetze und Verordnungen von ihm ausgingen, so ließ er sie doch vom Senate, vor dem er stets eine scheinbare Hochachtung an den Tag legte, bestätigen und zur Ausführung bringen. Sein heller Verstand rieth ihm, eine Körperschaft, die durch Jahrhunderte dem römischen Volke heilig und ehrwürdig geworden war, weder aufzulösen, noch ihr den Schein von Einfluß zu nehmen. Auch seine Stellung war für eine so gewaltsame Maaßregel kaum geeignet, da er in den Augen der Römer nicht als Herr, sondern als Vater erscheinen wollte. Auch über die Mittel, eine neue Verwaltung an die Stelle der alten treten zu lassen, mochte Augustus nicht einig sein, wie denn überhaupt die damlige Zeit für eine solche durchgreifende Maaßregel nicht reif schien. So übte der Senat nach dem Willen des jedesmaligen Beherrschers die Staatsverwaltung, und obschon sich einzelne Kaiser die empörendsten Handlungen der Willkühr und Grausamkeit erlaubten, so behauptete doch dieses Collegium, als eine Körperschaft lange ein gewisses Ansehen und zu manchen Zeiten trat es sogar, gleichwie zu den Zeiten der Republik, als höchste Macht auf.

Wenn nun gleich Augustus alles vermied, äußerlich als willkührlicher Herr aufzutreten, und in seinem Leben wie in der ganzen Einrichtung seines Hauses einem angesehenen Privatmann glich, so erkannte ihn doch die allgemeine Stimme für den Herrn und Beschützer des Reiches an, und jene patricischen Familien, denen noch immer die glücklichen Zeiten der Republik vorschwebten, waren genöthigt, ihre eigentlichen Gesinnungen zu verläugnen und sich an ihn anzuschließen, wenn anders sie dem Staate ihre Dienste widmen wollten. Eine klare Einsicht in den damaligen gesellschaftlichen Zustand gewährt uns eine Epistel des Horatius, worin er einem jungen Römer die herrlichsten Lebensregeln ertheilt, [Horatii Epist. XVIII. ad Sollium.] Doch würde man sich eine historische Unwahrheit zu Schulden kommen lassen, wenn man annehmen wollte, als habe Augustus das Princip verfolgt, der freien Entwickelung des Geistes Hindernisse in den Weg zu legen; vielmehr erhob sich die römische Litteratur unter seinem besondern Schutze zur höchsten Blüthe, und Dichter und Prosaiker verherrlichten durch ihre unsterblichen Werke seine glanzvolle Regierung. Nach den trüben Erfahrungen, die aus den Bürgerkriegen hervorgegangen waren, bei der allgemeinen Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt, die während seiner Regierung herrschte, ließen sich kaum Reactionen erwarten. Nur eine Leibwache zum Schutze seiner Person kündigte ihn als Herrn und Gebieter an. Diese Leibwache, die unter dem Namen der Prätorianer nur allzu bekannt geworden ist, maaßte sich gleich unter den folgenden Kaisern eine ungesetzliche Macht an und bildete nach Augustus Tode eine höchst gefährliche Faktion im römischen Staate.

Die Befehlshaber dieser Prätorianer übten unter Augustus nur eine militairische Autorität aus; übrigens war ihre Macht beschränkt. Man wählte sie gewöhnlich aus dem Ritterstande, und sie bildeten die nächste Umgebung bei der Person des Kaisers. Bald aber wußten sie mehrere Zweige der öffentlichen Verwaltung an sich zu reißen und übten oft einen entscheidenden doch schädlichen Einfluß in der Besetzung des Thrones aus.

Dieser Einfluß trat bald unter den nächsten Nachfolgern des Augustus deutlich hervor. Der mistrauische und grausame Tiberius [14—37] ließ mit Hülfe der Prätorianer die angesehensten Senatoren und Bürger hinrichten und trieb mit dem von ihm gegebenen Hochverrathsgesetze den gröbsten Mißbrauch. Der edle freimüthige Geist, der noch in einigen alten Familien fortlebte, wurde gewaltsam niedergedrückt und in Fesseln gehalten. Nur der Nachglanz der Regierung des Augustus, und die hohe Achtung, die man in den Provinzen vor dem Namen Rom hegte, konnte unter den folgenden Regenten Caligula, Claudius, Nero den offenen Ausbruch des Bürgerkrieges verhindern. Als nach dem Tode des Nero alle Leidenschaften ihr blutiges Spiel trieben, vermochte Vespasian allein durch Strenge und weise Sparsamkeit den zerrütteten Staat ins Gleichgewicht zu bringen. Nach dem Tode dieses Kaisers genoß das römische Reich unter einer Reihe trefflicher Regenten bis zum Jahre 180 eine glückliche Ruhe und eine schöne Zukunft schien ihm aufgegangen zu sein. Der Senat erhielt einen Theil seines Ansehens wieder, erlitt aber wesentliche Beschränkungen durch die von Hadrian eingeführte bemerkenswerthe Reichs- und Provinzenverwaltung. Die römischen Heere erwarben sich in den dacischen und parthischen Kriegen neuen Ruhm. Doch der hohe patriotische Geist, von welchem noch die Regierung des Augustus zum Theil wiederstrahlte, konnte nicht mehr geweckt und hervorgerufen werden. Der Senat fand sich geschmeichelt durch die Aufmerksamkeit, mit der ihm einzelne Kaiser entgegen kamen, und war eitel genug sich unter günstigen Umständen für jene wichtige republikanische Versammlung zu betrachten, die einst die Schicksale von Königen und Reichen entschieden hatte. Das römische Volk, wenn es jetzt noch diesen Namen verdiente, war zu einer beweglichen und verächtlichen Masse herabgesunken, die, stolz auf den Ruhm ihrer Vorfahren, ohne eigenes Verdienst, sich noch als die Herrin des Erdkreises betrachtete.

Nach dem Tode des Marcus Aurelius [180] drängten furchtbare Feinde gegen die östlichen und nördlichen Grenzen, und es trat eine Zeit ein, wo sich das ganze römische Reich in mehrere Staaten aufzulösen schien. Die Prätorianer vergaben den Thron an denjenigen, der das Meiste bot und die größten Vortheile zu versprechen schien. Die Legionen riefen in den Provinzen ihre Feldherrn, auf die sie ihr Vertrauen setzten, zu Imperatoren aus. Nur wenige Kaiser konnten den wilden Ungestüm der Germanen und Parther zurückweisen und zugleich Ordnung im Innern erhalten. Einige Kaiser, die sich den ungestümen Anmaaßungen der Legionen kraftvoll entgegenstellten, um die glücklichen Zeiten Trajans herbeizuführen, kamen in Meutereien der Soldaten ums Leben.

In diesem Zeitpunkte der allgemeinen Verwirrung nahm Diocletian [285] Besitz vom römischen Reiche, mit dem gleichsam eine neue Epoche in der römischen Geschichte beginnt, ein Mann, über dessen Charakter die entgegengesetztesten Urtheile und Meinungen ausgesprochen worden sind. Es ist zu bedauern, daß die vollständigen und unpartheiischen Nachrichten über seine Regierung verloren gegangen sind, und man aus den mangelhaften Berichten, aus den Declarationen seiner Panegyristen und aus den christlichen Schriftstellern,

die ihn nur von dem Gesichtspunkte eines Verfolgers dargestellt haben, ein Urtheil zu bilden sich genöthigt sieht. Um die Zeit, in der Diocletian auftrat, besser aufzufassen, wird es nicht unangemessen sein, die unmittelbar vorhergegangenen Ereignisse kurz darzustellen.

Nach der Ermordung des Marcus Aurelius Probus [282] durch meuterische Soldaten, riefen die Legionen in Pannonien den Carus, den Befehlshaber der Leibwache, zum Kaiser aus, einen Mann, über dessen Charakter wir wegen der Unzulänglichkeit der Nachrichten und der Kürze seiner Regierung kein bestimmtes Urtheil zu fällen im Stande sind. Er hatte in seiner Jugend eine treffliche Erziehung genossen und wiewohl er römischer Senator war, so hatte er doch die Mühseligkeiten des Kriegsdienstes nicht gescheut. Die strenge Zucht, welche seine unmittelbaren Vorgänger, die aus illyrischen Bauern bis zu Beherrschern des römischen Reiches gestiegen waren, in den Legionen eingeführt hatten, hielt auch er bei seinem ernsten und mürrischen Charakter sogar mit Härte aufrecht. Nachdem er Illyrien durch eine glückliche Schlacht gegen die Sarmaten befestigt hatte, eilte er nach Asien, um neue Siege gegen die Perser zu erkämpfen, die nach der Vertreibung der Arsaciden im Jahre 226 den neupersischen Staat gegründet hatten, der nun um die Wiedererwerbung aller ehemals zum altpersischen Reiche gehörigen Länder ununterbrochen mit abwechselndem Glücke kämpfte. Auf diesem Zuge begleitete ihn sein jüngerer Sohn Numerian, während der ältere, Carinus, zu Rom die Regierung führte. Glücklich erreichte er die Grenzen des persischen Reiches, trug seine siegreichen Waffen bis jenseits des Euphrats, eroberte die beiden Städte Seleucia und Ctesiphon, als er plötzlich in der Mitte seines Heeres während eines fürchterlichen Ungewitters auf eine eben so geheimnißvolle Weise, wie einst der Gründer Roms seinen Untergang fand. Die Legionen riefen nun die beiden Brüder zu römischen Kaisern aus, und zwangen zugleich die Anführer, sie von den Grenzen des persischen Reiches abzuführen. Diesen Entschluß führte ein Orakelspruch herbei, welcher den Fluß Tigris als natürliche Grenze des römischen Reiches gegen Osten festsetzte. Sie glaubten demnach, man zöge sich den Zorn des Himmels zu, wenn man verwegen genug wäre, jenseits des Flusses weiter vorzudringen. Nur deshalb, sagten sie, habe einst Crassus eine so blutige Niederlage erlitten. So wurden die Perser in einem höchst gefährlichen Zeitpunkte befreit, wo ihre Unterwerfung unter römische Herrschaft augenscheinlich vorauszusehen war. Auf dem Rückzuge der Truppen nach dem thracischen Bosporus ward Numerian in Folge der großen Hitze von einer Augenkrankheit befallen. Der Prätorianische Präfect, Arius Aper, sein Schwiegervater, bewachte ihn sorgfältig und entzog ihn den Augen des Heeres, welches eine große Vorliebe zu den trefflichen Eigenschaften des Jünglings hegte. Als nun die Soldaten den Tod desselben erfuhren, stürzten sie mit Ungestüm in das geheimnißvolle Zelt und fanden hier den Leichnam des Kaisers. Die Achtung vor der Kriegszucht hielt sie zurück in ihrem Unwillen und Schmerz den Aper, den man allgemein für den Mörder hielt, auf der Stelle zu tödten. Bei einer feierlichen Versammlung in der Nähe von Chalcedon hielten die Befehlshaber mitten im Lager einen Kriegsrath, um über die Wahl eines Nachfolgers zu bestimmen. Die Wahl fiel [284 den 17. Sept.] auf den Diocletian, den Anführer der Haustruppen, als den Mann, der am fähigsten sei, die Stelle des ermordeten Kaisers anzunehmen und dessen Tod zu rächen.

Unmittelbar nach der Wahl bestieg Diocletian den Richterstuhl und ließ den in Fesseln gelegten Aper vor sich führen. Da ihm seine Stellung, als Anführer der Haus-

truppen, leicht den Verdacht zuziehen konnte, an der Ermordung des Kaisers Theil genommen zu haben, so kehrte er sein Gesicht der Sonne zu und schwur bei dem Lichte derselben, daß er unschuldig sei an dem Morde des Kaisers. Dann wendete er sich zum Aper und sprach: Dieser hier ist der Mörder des Numerian — und ohne ihm Zeit zu einer gefährlichen Vertheidigung zu lassen, stieß er demselben das Schwert in die Brust.

Bei der Wahl des Diocletian hatte das Heer weder auf den Senat, noch auf den Carinus, den ältern Bruder des Numerian, Rücksicht genommen. Dieser Carinus hatte sich durch seine Ausschweifung und Verschwendung die Gemüther der angesehenen Römer entfremdet. Die Herzen des Volkes waren auf der Seite seines Nebenbuhlers, und selbst der Senat war geneigt, einen unrechtmäßigen Besitzer einem Tyrannen vorzuziehen. Die Erhebung des Diocletian aber erregte seinen Zorn und erweckte seinen Muth. Er rückte seinem Nebenbuhler entgegen, und auf der Ebene von Margus, einer kleinen Stadt in Pannonien, begegneten sich beide Heere. Bald wären an diesem Tage die Hoffnungen und Pläne des Diocletian vereitelt worden. Die durch keine Anstrengung ermüdeten Soldaten des Carinus brachten die Truppen des Diocletian, deren Kräfte der asiatische Feldzug und die Mühseeligkeiten eines weiten Marsches erschöpft hatten, zum Weichen, und der Sieg schien vollständig erfochten, als ein Tribun, der sich in seiner Frau durch den Carinus gekränkt fühlte, denselben ermordete und auf diese Weise dem Diocletian den Purpur rettete.

Wenn die Regierung des Diocletian glänzender war, sagt Gibbon in seiner Geschichte des Verfalls des römischen Reiches, als die Regierung irgend eines seiner Vorgänger, so war seine Geburt desto niedriger und gemeiner. Zwar hatte auch früher ausgezeichnetes Talent und siegreiche Gewaltthätigkeit den Weg zum Throne gefunden; doch war immer noch eine Scheidewand zwischen den Freigebornen und dem zur Knechtschaft bestimmten Theile des menschlichen Geschlechtes geblieben. Die Eltern des Diocletian waren Sclaven in dem Hause eines römischen Senators, Anulius, und seine Mutter aus einer Stadt Dalmatiens, Doclia, gebürtig. Nach diesem Orte hieß er anfänglich Diocles, welcher Name später in Diocletian verwandelt wurde. Sein Vater erhielt späterhin die Freiheit und scheint das Amt eines Schreibers verwaltet zu haben. [Ueber das Amt eines Schreibers vergl. Horaz Satiren Lib. II. VI.] Ein unwiderstehlicher Hang führte ihn schon frühzeitig ins Lager, und hier hob er sich durch seine Thätigkeit und Umsicht bald aus der tiefsten Niedrigkeit empor. Die Prophezeihung, die ihm in seinem Standquartier bei Lüttich geworden war, mag seinen Ehrgeiz weiter angespornt haben. Unter der Regierung des Probus erhielt er eine bedeutende Stelle im Heere, wurde dann zum Statthalter von Mösien, zur Würde eines Consuls und endlich zu der wichtigen Stelle eines Befehlshabers der kaiserlichen Leibgarde befördert. Er begleitete dann den Carus auf seinem Zuge nach Asien und legte hier bei vielen Gelegenheiten ausgezeichnete Fähigkeiten an den Tag. Nach der Rückkehr wurde der ehemalige Sclave einmüthig zum Herrscher ausgerufen. Bei den widersprechendsten Nachrichten läßt sich über ihn, als Regenten, schwer ein sicheres Urtheil begründen. Die christlichen Schriftsteller haben allerdings gerechte Ursache, über ihn in bittere Klagen auszubrechen, daß er so viel Unheil über die Kirche herbeigeführt hat. Doch diesen Zug in seinem Leben müssen wir hier außer Acht lassen, wenn wir ihn als einen Fürsten betrachten, der zuerst den Gedanken einer völligen Umgestaltung der bisherigen Verfassung im römischen Reiche auffaßte und diesen so durchzuführen verstand, daß seine Grundsätze noch jetzt das Princip jeder mo-

narchischen Staatsverfassung bilden. Diocletian war ein Mann, den die Natur mit seltenem Scharfsinn und Beobachtungsgeist ausgestattet hatte. Im Feldlager aufgezogen bot sich ihm Gelegenheit dar, die Leidenschaften der Menschen zu durchspähen, und in seinen höhern einflußreicheren Stellungen öffnete sich ihm ein weites Feld, die moralische Versunkenheit seines Zeitalters kennen zu lernen. Die Verschlossenheit und der feierliche Ernst seines Charakters hielt seine Umgebungen in ehrfurchtsvoller Ferne. Durch ein scheinbar offenherziges Wort entlockte er Andern ihre Gesinnungen und Gefühle, ohne sich selbst je blos zu stellen. Nie bediente er sich gewaltsamer Maaßregeln, so lange der Zweck auf dem Wege der Klugheit erreicht werden konnte. Gerade in dieser Beziehung glaubten seine Feinde einen Beweis seiner Feigherzigkeit finden zu können. Die Verläumdung springt aber offenbar in die Augen, wenn man bedenkt, daß er sich vom gemeinsten Soldaten durch alle Stufen bis zum Throne emporschwang, daß er in eben dem Grade die Liebe der Legionen als die Achtung auswärtiger Völker besaß. Diocletian ist zwar nicht jenen Fürsten beizuzählen, deren hochstrebender kühner Geist Gefahren aufsucht und die alles um sich her zur Unterwerfung auffordern. Doch überall erfüllte er die Pflichten eines Soldaten, ohne sich einen Mangel an Muth zu Schulden kommen zu lassen. Dazu trat seine Geschicklichkeit und sein Eifer in den Geschäften, eine glückliche Mischung von Sparsamkeit und Freigebigkeit, Festigkeit in der Durchführung seiner Pläne und die große Kunst, seinen Erfahrungen alle Leidenschaften zu unterwerfen, um sich nie blos zu stellen. Wenn die Regierung des Diocletian durch Willkühr und Härte, zuweilen auch durch Grausamkeit getrübt wird, so liegt die Schuld daran nicht sowohl in dem Regenten, als in dem Zeitalter selbst. Daß er aber während seiner Regierung auf die Aufrechthaltung eines blinden Gehorsams hingewirkt, daß er in dem von ihm eingeführten steifen Hof-Ceremoniell seine Verachtung gegen die Menschheit ausgedrückt habe, dieses Urtheil kann in seinem ganzen Umfange wohl kaum von einem Manne gelten, der gleich im Anfange seiner Regierung eine große Ehrfurcht vor Marcus Aurelius bewies und erklärte, daß er von allen Tugenden seiner Vorfahren sich am meisten bestreben werde die menschenfreundliche Philosophie des Marcus Aurelius nachzuahmen.

Seine Selbstbeherrschung und Milde zeigte sich auch gleich nach seinem Siege. Bisher war man gewohnt gewesen, es als in der Natur der Dinge begründet anzusehen, daß Sieger die härtesten Strafen, Verbannung und Tod, über die Anhänger des Gegners verhängten. Jetzt sah man mit Erstaunen, daß ein Bürgerkrieg auf dem Schlachtfelde geendet habe, und daß die vornehmsten Staatsbeamten des vorigen Kaisers in ihren frühern Würden verblieben. Die Klugheit mag ihn wohl zu diesem Schritte bewogen haben. Denn seine unmittelbaren Vorgänger, Aurelian, Probus und Carus hatten die wichtigsten Stellen mit Männern von Talent und Rechtlichkeit besetzt, deren Entfernung für Diocletian bei seinen Entwürfen einen empfindlichen Verlust herbei geführt haben würde. Auch sah er sich im Anfange seiner Regierung genöthigt, die Bevölkerung durch Milde für sich zu gewinnen, um seinen Maaßregeln nicht gleich einen heftigen Widerstand entgegen zu setzen.

Von der Höhe des Thrones scheint Diocletian eine Zeit hindurch die Lage und die Bedürfnisse der verschiedenen seiner Macht unterworfenen Nationen einer sorgfältigen Prüfung unterworfen zu haben. Wiewohl Italien mit seiner Hauptstadt noch immer den Mittelpunkt des Reiches bildete, so hatte es doch bereits einen bedeutenden Theil seines frühern Glanzes und Ansehns verloren, seitdem das römische Bürgerrecht unter dem Kaiser Caracalla

mit so großer Freigebigkeit auf alle Provinzen des Reiches ausgedehnt worden war. Dieses Recht war nun nicht mehr in dem ausschließlichen Besitze eines Landes und einer Stadt; überall waren römische Bürger, ja Barbaren wurden zuweilen mit diesem Geschenk beehrt. Das Verhältniß, in welchem Rom zur Zeit des Augustus zu den übrigen Städten und Provinzen gestanden hatte, war also sehr gestört worden, und jede Stadt von Bedeutung konnte sich jetzt der Hauptstadt gleich stellen. Die Völker hatten sich im Laufe der Zeit an das Verwaltungssystem der Römer gewöhnt, und die Handhabung der Gesetze wurde in allen Provinzen fast auf eine gleichmäßige Weise ausgeführt. Noch aber war die Stellung des Senats zum Kaiser nicht fest und scharf begrenzt. Bald suchten einige Regenten sein Ansehn gewaltsam niederzudrücken, andere verstatteten ihm bei der Erinnerung an seine ehemalige Hoheit und Würde einen bedeutenden Einfluß; zuweilen trat er sogar mit einem gewissen Grade von Macht und Selbstständigkeit auf. Bei dieser Lage der Dinge waren öftere Mishelligkeiten und unangenehme Verwickelungen gar nicht zu vermeiden.

Gleich nach seinem Siege, der ihn zum Herrn des Reiches machte, scheint sich Diocletian dem Herkommen gemäß nach der Hauptstadt begeben zu haben, um hier die Huldigung des Senats und des Volkes zu empfangen, sein Ansehn zu begründen und die nöthigen Anordnungen zur Ausführung seiner Pläne zu treffen. Wiewohl kein Schriftsteller eines solchen Besuches Erwähnung thut, so darf man doch kaum an diesem Factum zweifeln. Doch mag dieser Aufenthalt zu Rom wohl nur von kurzer Dauer gewesen sein, denn bald wählte er eine andere Stadt zu seinem beständigen Aufenthalt.

Zu Nicomedien in Bithynien faßte Diocletian nun den Plan zu einer völligen Umgestaltung der innern Verfassung des römischen Staates. Sein ganzes Streben zielte dahin, alle Zweige der Verwaltung unter seiner unmittelbaren Aufsicht in seinem Ministerium zu vereinigen und auf diese Weise dem Senate jenen Einfluß, den er noch zu manchen Zeiten ausgeübt hatte, gänzlich zu entziehen. Diese Centralisation der Staatsgewalt bot jedoch bei der Ausdehnug des Reiches unendliche Schwierigkeiten dar, auf deren Darstellung wir hier etwas näher eingehen wollen. Eine solche Einrichtung setzte eine Menge von Menschen voraus, von denen selbst diejenigen, die nur für unbedeutende Stellen gebraucht wurden, doch die nöthigen Kenntnisse in Lesen und Schreiben sich erworben haben mußten. Kann man auch annehmen, daß im Alterthum, trotz des Mangels an umfassenden Bildungsanstalten, gleichwohl für Erwerbung wissenschaftlicher Kenntnisse ein sehr reger Eifer geherrscht haben mag, so ist doch sehr zu bezweifeln, ob in damaliger Zeit für die Bildung des Volkes in der Ausdehnung gesorgt worden sei, um alle niedrigen Posten gehörig besetzen zu können. Ein anderes Hinderniß, das die neuere Zeit nicht kennt, war der fühlbare Mangel an einem bequemen, leicht zu schaffenden Schreibmaterial. Selbst wenn auch dieses vorhanden gewesen wäre, so mußte schon der Umstand höchst lästig sein, daß man den Beamten durch die Buchdrukkerkunst, wie in unserer Zeit, nicht zu Hülfe kommen konnte, und daß selbst die geringfügigsten Verordnungen erst durch eine unendliche Menge von Schreibern vervielfältigt werden mußten. Erst der neuern Zeit war es vorbehalten, eine Staatsverfassung, wie sie Diocletian aufgefaßt hatte, mit Erfolg und auf die Dauer ins Leben treten zu lassen. In diesen bezeichneten Mängeln ist auch allein der Grund zu finden, daß sich in allen Staaten, die nach dem Falle des weströmischen Reiches entstanden, eine nach unsern heutigen Begriffen geregelte Verfassung nicht bilden konnte. Der König nämlich konnte die Last, ein großes

Ganze allein zu regieren, nicht über sich nehmen, und sah sich genöthigt, an die Vornehmen seines Gefolges einzelne beträchtliche Landstriche als Lehen unter seiner Oberhoheit zu vergeben, sich selbst aber nur den bedeutendsten Theil des Landes vorzubehalten. Es lag in der Natur der Verhältnisse damaliger Zeit, daß sich das sogenannte Feudalsystem gestalten mußte. Auch Diocletian fand die Last, das Ganze mit eigener Hand zu leiten, schwer und niederdrückend. In der Person des Maximian, eines alten Waffengefährten, nahm er sich einen Mitregenten an, [288 den 1. April], dem er anfangs den Titel „Caesar", später den Titel „Augustus" ertheilte. Maximian, gleich seinem hohen Gönner von niederer Herkunft, war wegen seiner Tapferkeit zu den höchsten Stufen im Heere gelangt. Wie sich Diocletian im Laufe der Zeit jene Kenntnisse anzueignen gewußt hatte, die den Menschen zieren, und ihn fähig machten, eine Krone zu tragen, so war Maximian ein Mann ohne alle Kenntnisse, roh in seinen Sitten, der selbst bei seiner hohen Stellung die Niedrigkeit seiner Herkunft verrieth. Krieg war die einzige Kunst, die er schätzte. Als ein tapferer, doch wilder Krieger war er geeignet, einen Feldzug mit Nachdruck und Erfolg zu unternehmen. Von Natur mehr zum Gehorchen als zum Befehlen geschaffen, erkannte er mit Ehrfurcht die Ueberlegenheit des Diocletian an. Keine Eifersucht regte sich in ihm, weil er nur in dem Beistande, den er demselben leisten konnte, Ehre und Glück suchte und fand. Deshalb war er auch nur ein blindes Werkzeug in der Hand des Diocletian. Jede Aeußerung von seiner Seite vollstreckte er mit der größten Grausamkeit ohne das geringste Gefühl von Mitleiden und unbekümmert um die daraus hervorgehenden Folgen. Diocletian, der dann herbeieilte und die Wenigen noch zu retten suchte, erschien in den Augen der Menge als ein Beschützer und Erretter. Beide Herrscher nahmen in der Folge Beinamen an. Diocletian nannte sich Jovius, und Maximian Herculius, welchen beiden Namen die Zeitgenossen eine bildliche Bedeutung beilegten.

Nach dem Willen des Diocletian hatte sich das Reich in zwei große Theile geschieden, in die Provinzen des Abendlandes und in die des Morgenlandes. Aus dem Pallaste von Nicomedien regierte aber Diocletian den westlichen Theil des großen Reiches durch seinen willigen Maximian wie den Seinigen. Diese Theilung war auch durch die Natur der Umstände selbst vorgeschrieben. Abgesehen davon, daß die weite Ausdehnung des Reiches einem Einzigen die Regierung drückend machte, so ließ auch der Gegensatz von Sitten und Sprache auf eine Vereinigung der Nationen des Morgen- und Abendlandes kaum hoffen. Ehedem hatten die Römer bei ihrer noch ungeschwächten Kraft die Völker Afrikas, Spaniens, Galliens und Britanniens leicht an ihre Sprache und Sitten gewöhnt. Die Nähe Italiens, die fortwährende Verbindung mit Rom, die geistige Ueberlegenheit der Römer hatte diese Völker, die zum Theil alle noch keine geschriebenen Gesetze kannten und nur ihren Herkömmlichkeiten folgten, leicht dahin bringen können, sich den Gesetzen und der Sprache Roms zu fügen. Doch als die Römer nach Griechenland und Asien gekommen waren und die Sieger Gesetze vorfanden, die eine Reihe von Jahrhunderten ehrwürdig gemacht hatte, aus denen sie selbst die Grundlagen ihres Rechts geschöpft hatten, ferner eine Sprache, die sich durch die herrlichsten Werke gegen den Untergang geschützt hatte, da war es nicht möglich, auch hieher Gesetze und Sprache zu verpflanzen. Vielmehr wurden die Römer bald der Sprache der Ueberwundenen gewogen, und lange schon vor Augustus war sie jedem Römer unentbehrlich, der auf höhere Bildung und einen Dienst im Staate Anspruch machen wollte.

Doch auch diese Theilung schien die Ruhe und Sicherheit des Reiches noch nicht begründen zu wollen. Ungefähr sechs Jahre nachher, in Folge der Kriege in Britannien, Egypten und gegen die Perser, entschloß sich Diocletian, die Gewalt nochmals zu theilen und zwei Feldherrn von geprüfter Treue unter dem Titel „Caesaren" einen Theil der Macht zu übertragen. Er glaubte, daß die untergeordnete Würde, die sie zu der Hoffnung berechtigte, einst den ernsten Rang einnehmen zu können, ihren Wetteifer um so mehr steigern würde.

Galerius, wegen seiner frühern Beschäftigung Armamentarius genannt und Constantius, der wegen seiner blassen Gesichtsfarbe den Beinamen Chlorus erhielt, waren diese Männer, die Diocletian mit dem Purpur bekleidete. Galerius, der in mancher Hinsicht Aehnlichkeit mit Maximian hatte, weshalb man ihn auch den zweiten Maximian genannt hat, war diesem doch an Fähigkeit bei weitem überlegen. Unter Diocletians Mitregenten war Constantius allein von edler Herkunft. Seine Mutter war mit dem Kaiser Claudius verwandt gewesen. Obgleich er seit der frühesten Jugend im Heere gedient hatte, so hatte das kriegerische Leben doch die Sanftmuth und die Milde seines Charakters nicht verwischen können. Um die Bande gegenseitiger Freundschaft noch fester zu knüpfen, so nahmen die beiden Auguste das Verhältniß eines Vaters zu den beiden Caesaren an. Diocletian adoptirte den Galerius, nannte ihn wie sich „Jovius" und gab ihm seine Tochter Valeria zur Gemahlin. Maximian ernannte auf Diocletians Befehl den Constantius Chlorus zu seinem Sohne, gab ihm den Beinamen „Herculius" und seine angenommene Tochter Theodora zur Gemahlin. So herrschten diese vier Fürsten über das römische Reich. Constantius Chlorus in Spanien, Gallien und Britannien, Maximian in Italien und Nordafrika, Galerius hatte zur Beobachtung der Germanen seinen Sitz an der Donau genommen und Diocletian selbst leitete von Nicomedien aus mit geschickter Hand das große Ganze.

Eine der wichtigsten Anordnungen in der Organisation des Reiches war die Unterabtheilung desselben in Provinzen, ein Umstand, der die Uebersicht des Ganzen sehr beförderte, aber auch zugleich bedeutende Kosten verursachte. Die vorhergehenden Kaiser hatten zwar Versuche für diesen Zweck gemacht, doch standen diese nur als einzelne Erscheinungen da. Seit langer Zeit waren die jährlichen Wahlen der Proconsuln, der Präsides und besonders der Prokuratoren der Caesaren in Vergessenheit gerathen. Sie blieben sieben, auch zehn Jahre und wohl noch länger in ihren Provinzen. Ein so wichtiges Amt in den Händen eines ehrgeizigen Mannes konnte leicht gefährlich werden und denselben veranlassen, eine ungesetzliche Herrschaft zu begründen. Durch diese Anordnung entzog er dem Senate sein ohnehin schon schwaches Ansehen. Bis jetzt war die alte Eintheilung der Provinzen wenigstens der Form nach noch nicht gänzlich verschwunden. So oft ein hochherziger Fürst die Zügel der Regierung führte, bat der Senat um das Recht, Proconsuln für seine Provinz zu ernennen. Noch kurz zuvor hatten Tacitus und Probus ihm mit einem gewissen Stolze dieses Recht zugestanden. Sobald aber die Gründung der Unterstatthalterschaften vollendet war, und das politische System eine andere Gestalt gewonnen hatte, so fielen alle Provinzen der That nach dem Kaiser anheim.

Es ist wohl ausgemacht, daß bei einer nach einem so bestimmten und festen Systeme eingerichteten Staatsverfassung die ehrgeizigen Pläne Einiger niedergehalten, und dem eigenmächtigen Verfahren der Beamten Schranken gesetzt werden können. Auch der ganze moralische Zustand des Landes bietet einen leichten Ueberblick dar, und der Ausführung der

2

Gesetze stehen keine so mächtigen Hindernisse im Wege. Daher war auch Diocletians angelegentlichste Sorgfalt gleich nach seiner Thronbesteigung dahin gerichtet, den öffentlichen Zustand durch treffliche Gesetze zu verbessern und alles hinwegzuräumen, was die Sicherheit der Person und des Eigenthums gefährden konnte.

In seinen Gesetzen, die sich auf die Aufrechthaltung der Moralität bezogen, zeigt sich Haß und Abscheu gegen Alles, was die Natur beleidigen konnte. Um nur einige Hauptzüge aus denselben anzuführen, so waren die Kinder verpflichtet, für ihre Eltern zu sorgen, selbst der Kriegsdienst entzog sie nicht der väterlichen Gewalt. Bei der Gerechtigkeitspflege war es sein fester Grundsatz, Jedem seine Rechte zu verwahren und Niemandem Privilegien gegen die bestehenden Gesetze zu bewilligen. Seine besondere Sorgfalt richtete er auf die Sclaven und Freigelassenen. Zu einer Zeit, wo die häufigen Kriege eine so ungünstige Wirkung auf die Bevölkerung ausübten, zeigte sich Diocletian den Freigelassenen und Sclaven höchst günstig. Doch spricht sich in den Gesetzen darüber mehr das Princip der Gerechtigkeit, als eine besondere politische Neigung aus. Es war darauf abgesehen, die bereits Freigelassenen gegen ihre ehemaligen Herrn sicher zu stellen, und den Sclaven Mittel an die Hand zu geben, ihre Freiheit zu erlangen. Zu seiner Zeit hörten die Gladiatorenspiele auf, wo Menschen gegen alle Gesetze der Natur zu gegenseitigem Morde gezwungen wurden. Bald trug auch der Sieg des Christenthums dazu bei, diesen Fleck des Menschengeschlechtes ganz zu verwischen. Neben der Sicherheit der Person schützte er das Eigenthum seiner Unterthanen durch weise Gesetze und suchte den Wohlstand durch Belebung des Handels zu befördern.

Im Obigen haben wir schon Gelegenheit genommen, die Uebel zu erwähnen, welche die von Diocletian eingeführte Verfassung mit sich führte. Statt eines einfachen Hofes hatte das Reich jetzt vier prächtige Hofhaltungen in verschiedenen Theilen zu unterhalten, die in Pracht und Verschwendung die Könige des Morgenlandes zu überbieten suchten. Die Menge hoher und niedriger Beamten, die man früher nie gesehen hatte, machte eine Vermehrung der öffentlichen Abgaben unumgänglich nothwendig. Diese mußten natürlich drückend und unerträglich für die Bewohner Italiens scheinen, die bisher von solchen ungewöhnlichen Lasten verschont geblieben waren. Es lassen sich von diesem Zeitpunkte bis zum Untergange des weströmischen Reiches eine ununterbrochene Reihe von Klagen und Beschwerden aufstellen. Wenn nun aber auch Diocletian der Urheber dieses Systems war, so blieb es doch während seiner Regierung noch in den Grenzen der Billigkeit und Mäßigkeit, und die meisten Schriftsteller stimmen doch darin überein, daß seine Regierung eine der glänzendsten und blühendsten gewesen ist.

Einer Erwähnung verdient noch die Annahme des Diadems, eines Zeichen, welches den Diocletian als unumschränkten Beherrscher des Reiches ankündigte. Die frühern trefflichen Kaiser unterhielten sich mit ihren Mitbürgern auf eine vertrauliche Weise und wurden von ihnen mit eben den Aeußerungen der Ehrfurcht begrüßt, wie man sie hohen obrigkeitlichen Personen zu Theil werden ließ. Ihre hauptsächlichste Unterscheidung bestand in dem kaiserlichen Purpurgewande, wo hingegen die Kleidung der Senatoren durch einen breiten Purpurstreifen an ihrem Gewande verschieden war. Doch sein Scharfblick hatte ihn überzeugt, daß auf diesem Wege keine Regierung sich mehr befestigen könne. Nicht mehr persönliches Ansehn allein, sondern Gesetze und Gebräuche mußte dem Throne die Festigkeit erhalten.

Die alte ungeheuchelte Ehrfurcht gegen die Regenten war verschwunden. An ihre Stelle waren Ungebundenheit, Zügellosigkeit und unverschämte Dreistigkeit und Zudringlichkeit getreten. Die römische Welt schien jetzt nur zwei Regierungsarten zu kennen; eine auf festen Grundsätzen ruhende Monarchie, oder eine Republik. Schon Tacitus hat dies richtig bemerkt. Mehrere Kaiser hatten einige Jahre früher die republikanischen Formen herstellen wollen; doch dieser Versuch führte später ihren Untergang herbei. Diese noch frischen Beispiele verbunden mit der tiefsten Kenntniß des Geistes des römischen Volkes bestimmten ihn, sich ein unumschränktes doch nicht tyrannisches Ansehn zu geben. Deshalb umgab Diocletian seine kaiserliche Würde mit einem Glanz und einer Majestät, die alles Frühere weit übertraf. In seinen Anordnungen unterstützte ihn der Geist der Zeit. Die Gewänder Diocletians und seiner Nachfolger bestanden aus Seide und Gold, und selbst die Schuhe waren mit Edelsteinen geschmückt. Der Zutritt zu seiner geheiligten Person wurde durch Einführung neuer Formen mit jedem Tage erschwerter und lästiger, und wurde der Zutritt endlich einem seiner Unterthanen gestattet, so war derselbe genöthigt, sich auf die Erde niederzuwerfen und nach orientalischem Gebrauche seinem Gebieter in demüthiger Stellung seine Wünsche vorzutragen. Diese orientalische Pracht imponirte der Menge, diese Vergötterung, die den frühern Beherrschern erst nach ihrem Tode zu Theil geworden war, ward nun die Grundlage der Regierung. Alles, was sich auf die kaiserliche Person bezog, nahm einen göttlichen und geheiligten Charakter an. Dazu trat, daß Diocletian den Titel „Dominus" annahm, ein Ausdruck, der bisher nur das Verhältniß des Herrn zu seinem Sclaven bezeichnete. Doch ist nicht anzunehmen, daß nur Stolz und Eitelkeit die Triebfeder dieser Handlungen gewesen sein sollte. Diocletian hatte im Laufe seines Lebens richtige Begriffe von sich und den übrigen Menschen gefaßt. Durch das Gepränge des Glanzes, den er um sich her verbreitete, glaubte er sich die Einbildung der Menge unterwürfig zu machen nnd der frechen Aufdringlichkeit des römischen Volkes und den ungestümen Forderungen des Heeres weniger ausgesetzt zu sein. Aus diesem Grunde läßt sich daher auch nur allein erklären, weshalb er seinen Sitz von Rom nach Nicomedien verlegte.

Rom war wegen seines ehrwürdigen Alterthums, wegen der Sagen und Wunder, die sich an diesen Namen knüpften, gleichsam der Sitz der römischen Herrschaft geworden. Es hatte sich der Glaube begründet, daß mit der Verlegung der Regierung auch das Ansehn und die Macht verschwinden müsse. [Vergl. Hor. Od. 3. 3.] Es ist daher nicht zu verwundern, daß eine Stadt, die das Andenken an die alte römische Republik aufbewahrte, eine Stadt, die jetzt nur einen niedrigen und hochmüthigen Senat und ein versunkenes Volk in ihren Mauern umschloß, einem Fürsten mißfallen mußte, der unter Begünstigungen des Glücks den Weg zum Throne gefunden hatte und nur in der Niederhaltung dieser Formen seine Sicherheit begründen konnte.

Da das System des Diocletian nur auf eine Concentrirung der Macht in seiner Person berechnet war, so mußte der römische Senat mit seinen Ansprüchen stets eine widerliche Empfindung in ihm rege machen. Dazu trat noch, daß dieser gleich bei der Thronbesteigung des Diocletian seinen Eifer für die Sache der Freiheit an den Tag gelegt und auch später eine gewisse Empfindlichkeit gegen die Anordnungen des Diocletian bewiesen hatte. Als Beherrscher von Italien erhielt Maximian den Auftrag, diesen mehr lästigen, als gefährlichen Geist zu unterdrücken, ein Auftrag, der ganz mit seiner grausamen Gemüthsstimmung in Einklang stand.

Diocletian hatte bisher in seinem Betragen stets eine scheinbare Aufmerksamkeit und Achtung gegen die vorzüglichsten Mitglieder des Senats an den Tag gelegt, um nur jeden Schein eines willkührlichen Herrschers zu vermeiden. Jetzt, wo das grausame und ungerechte Verfahren seines willfährigen Mitregenten zu den bittersten Klagen Veranlassung gab, da konnte er sogar als Vermittler derer auftreten, die er als Beförderer seiner Pläne erkannte. So wurde noch ein Schatten jener ehrwürdigen Versammlung erhalten, und der Senat blieb noch gleichsam als ein ehrwürdiges Denkmal des Alterthums bis tief in die Zeiten des Mittelalters, vor dessen Namen selbst spätere Eroberer Italiens eine große Ehrfurcht hegten. Bei dem Erwachen der alten classischen Litteratur konnte ja selbst die Erinnerung an diesen Namen eine für den Pabst höchst gefährliche Umwälzung herbeiführen. Die Prätorianer, die von dem Augenblicke ihrer Einrichtung eine feindselige Stellung gegen den Senat eingenommen und dessen oft an den Tag gelegten republikanischen Gesinnungen niedergehalten hatten, fingen seit der Zeit, wo die Legionen an den Grenzen des Staates sich das Recht angemaßt hatten, ihre Feldherrn zu Imperatoren auszurufen, an, sich als Beschützer des Senats aufzuwerfen, um ihren eigenen Einfluß aufrecht zu halten und zu sichern. Durch weise Maaßregeln verringerte Diocletian die Zahl dieser um Rom und in den übrigen Theilen Italiens lagernden Truppen und schwächte ihren Einfluß. Zwei illyrische Legionen von bewährter Treue, die den Namen „Jovier und Herculier" führten, wurden nach Italien gezogen.

Wenden wir nun den Blick auf den Zustand der Künste und Wissenschaften in dem Zeitalter des Diocletian, so wird man auf keine erfreulichen Erscheinungen stoßen. Die innere Zerrüttung des Reiches, die oft auf einanderfolgenden ihrem Charakter und ihrer Bildung nach von einander höchst verschiedenen Kaiser konnten keinen günstigen Einfluß auf die Belebung des Geistes hervorbringen. Selbst Diocletian, so vielumfassend auch seine Pläne waren, war zu wenig mit den höhern Wissenschaften vertraut geworden, als daß er ihnen einen mächtigen Vorschub hätte leisten können. Er beschränkte sich nur darauf, allgemeine Bildungsanstalten für die große Masse des Volkes ins Leben zu rufen. Nur Rechtswissenschaft und Arzeneikunde, die für jene, die sich ihnen widmeten, stets Vortheil brachte, fanden ihre Pfleger und Verehrer. Bildhauerkunst und Malerei waren längst von ihrem hohen Standpunkte herabgesunken. Die Baukunst allein wurde bei der damaligen Richtung des Zeitalters gepflegt. Diocletian erhob Nicomedien, den Sitz seiner Regierung, zu einem Grade äußerer Pracht, der nur durch die vereinigten Bestrebungen mehrerer Zeitalter schien erreicht werden zu können. Diesen ungewöhnlichen Aufwand, der natürlich nur durch die Bedrückung der Unterthanen ausgeführt werden konnte, hat man ihm wohl mit Recht zum Vorwurf gemacht.

Betrachten wir also die Umgestaltungen, die Diocletian im römischen Reiche hervorgebracht hat, so läßt sich wohl behaupten, daß ihn ganz jene Principien leiteten, die den heutigen meisten monarchischen Staaten zu Grunde liegen, und daß er die über das römische Reich hereinbrechenden Stürme beschwichtigt haben würde, wenn ihm jene Mittel zu Gebote gestanden hätten, deren Auffindung erst der neuern Zeit vorbehalten war.

Schulnachrichten.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung.

Gymnasial-Secunda.

Ordinarius: der Director.

Latein. Wöchentlich 9 St. Virg. Aen. lib. VIII. u. IX. bis v. 600. 2 St. Liv. lib. XXIV. cap. 21—34. Ciceron. orat. in Catil. III. u. IV., pro Archia poeta, pro Q. Ligario u. pro Dejot. 4 St. Memorirübungen u. Contraversf., angeknüpft an die Lectüre. Zumpts Grammatik: die Lehre von den Modis u. Abschnitte aus der Syntax. ornata. 2 St. Exercitia u. Extemp. 2 St. Versuche in freien lat. Aufsätzen. Malkowsky.

Griechisch. Wöchentlich 6 Stunden. Hom. Odyss. lib. XIII. XIV. u. XV. Ilias lib. I. bis v. 500. 2 St. Xenoph. Memor. lib. I. cap. III. IV. VI., lib. II. cap. I, lib. III. cap. I. u. IX., lib. IV. cap. I. u. II. Nach Buttmanns Grammatik: die unregelm. Verba, Wortbildung. Einzelnes aus der Lehre von den Modis. 2 St. Malkowsky.

Deutsch. 3 St. Wiederholung der Metrik; Grundlehren der Poetik u. Rhetorik. Außer mehreren kleinern Musterstücken wurden gelesen: Göthe's Hermann u. Dorothea, Schiller's Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell; Shakespeares Julius Cäsar (in der Uebersetzung von Schlegel) u. Macbeth (in der Bearbeitung von Schiller); Körner's Zriny. — Schriftliche Aufsätze. Der ord. Lehrer Herr Weierstraß.

Französisch. 2 Std. Guillaume Tell lib. I. u. II. u. nach Hirzel's Grammatik das unregelmäßige Verb.; Syntax des Verb. — Wöchentlich ein Exercitium. Der ord. Lehrer Herr Zanke.

Hebräisch. 2 Std. Nach Gesenius Grammatik das Nothwendigste aus der Elementarlehre, Formenlehre des Artikels u. Pronomens, von den Conjugationen, zum Theil auch der unregelmäßigen Verba. Gelesen wurde aus Gesenius Lesebuch I. Mos. 2, 4—25 u. 3, 1—24; I. Mos. 6, 9—24, 8, 1—20; II. Mos. 1, 7—22 u. Richt. cap. 13, 2—25 und cap. 14. Malkowsky.

Religionslehre. 2 Stunden. a. kathol. Secunda mit Tertia combinirt. Uebersicht der Glaubens- und Sittenlehre nach Siemers. Biblische Geschichte des A. T. von Kabath. Herr Oberlehrer Mader. — b. evangel. 2 St. mit III. comb. Von den Heilsmitteln u. den letzten Dingen. Geschichte der christl. Kirche bis zum J. 1563 nach Bender. Lesung eines Theiles der Psalmen, einiger Stellen aus den Briefen N. T. Herr Pfarrer Weise.

Mathematik. 4 Stunden. a. Geometrie: Fortsetzung der Kreislehre, Wiederholung der Lehre von der Aehnlichkeit u. Ausmessung der Figuren, ebene Trigonometrie. b. Arithmetik: Gleichungen des zweiten Grades, die Lehre von den Potenzen, Reihen und Logarithmen. c. Arithmetische u. geometrische Aufgaben. Weierstraß.

Geschichte. Die der Griechen bis zur Zerstörung Korinths, 146 v. Chr. nach Pütz; die brandenburgisch-preußische nach Vormbaum. 3 Stunden. Martini.

Geographie mit Tertia combinirt. Die fünf Continente übersichtlich; Deutschland u. Preußen speciell, nach Volger. 1 Std. Martini.

Physik. Die Lehre von den wägbaren Stoffen und der Wärme; nach E. G. Fischer. 2 St. Weierstraß.

Gymnasial-Tertia.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Martini.

Latein. 10 Stunden. Ovid Metam. Caes. bell. gall. lib. I. u. II. Aus lib. I. wurden 26 Capitel memorirt. 4 St. Grammatik nach Zumpt: cap. 61—67 u. aus der Syntax cap. 69—76. 2 Stunden. — Exercitia u. Extemporalia. 2 Stunden. Der Ordinarius. Ovid Met. VI. 1—104 u. I. 1—163. 2 St. Laws.

Griechisch. 6 Stunden. Hom. Odyss. lib. X. u. XI. 2 Stunden. Xenoph. Anab. lib. IV. 2 Stunden. Grammatik nach Buttmann §. 1—110. Memorirt wurden die unregelm. verba in §. 114 von der obern Abtheilung; von der untern die verba barytona und contracta aus dem Anhange der Grammatik. Alle 14 Tage ein Exercitium. 2 Std. Der Ordinarius.

Deutsch. 3 Stunden. Theoretische Uebersicht über die Grammatik nach Götzinger. Erklärung prosaischer u. poet. Stücke aus Hülstett; mündlicher Vortrag der letztern. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Der Ordinarius.

Französisch. 2 Stunden. Grammatik nach Hirzel. Die declinirbaren Redetheile. Die 4 regelmäßigen Verb. mit avoir u. être. Ins Deutsche übersetzt aus Hirzel mit Auswahl. Zanke.

Religion mit Secunda combinirt. 2 Stunden.

Mathematik. 4 Stunden. a. Arithmetik. Die Grundlehren der Arithmetik bis zu den Potenzen; Gleichungen des ersten Grades mit einer u. mehreren Unbekannten. b. Geometrie: Planimetrie bis zur Kreisberechnung. c. Arithmetische u. geometr. Aufgaben. Weierstraß.

Geschichte. Die deutsche von der Reformation bis zur franzöſ. Revolution; Einiges aus der brandenburgiſch=preuß. Geſchichte. 2 Stunden. Der Ordin.

Geographie mit Secunda combinirt. 1 St.

Naturlehre. Mineralogie nach Burmeiſter. 2 Stunden. Weierſtraß.

Gymnaſial=Quarta.

Ordinarius: der ord. Lehrer Herr Zanke.

Latein. 9 Stunden. Ellendts Materialien für mittlere Klaſſen: Abſchnitt VIII. u. IX. u. 3. Abtheilung Abſchnitt IV., Fabel 1 bis incl. Fabel 4 mit Beachtung des Versmaßes. 4 St. Grammatik nach Zumpt: Repetition der Formenlehre u. Syntax. 2 Std. Exercitia u. Extemporalia. 2 Std. Memorirübungen an das Geleſene ſich anſchließend. 1 Std. Der Ordinarius.

Griechiſch. 5 Std. Die Formenl. nach Buttm. bis zu den Verb. in μι, 3 St. die entſprechendſten Abſchn. aus Jacobs griech. Leſeb. 2 Std. Laws.

Deutſch. 3 Stunden. Von den Redetheilen u. Satzlehre. Leſung u. Erklärung deutſcher Muſterſtücke aus Hülſtett. Mündlicher Vortrag. Alle 14 Tage ein Aufſatz. Der Ordinarius.

Religionslehre, ſiehe Quinta.

Mathematik. 4 Stunden. a. Anfangsgründe der allgemeinen Arithmetik (Buchſtabenrechnung), Gleichungen des erſten Grades mit einer Unbekannten. b. Die erſten Sätze der ebenen Geometrie. c. Mathematiſche Aufgaben. Weierſtraß.

Geſchichte. 2 St. Die römiſche bis auf Auguſtus, nach Welter. Laws.

Geographie. 1 St. Frankr., Algier, Niederl., Großbritt. u. Irland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland, Preußen, Galizien, Ungarn, Türkei u. Griechenld. Laws.

Naturgeſchichte. 2 Std. Zoologie u. Botanik, nach Burmeiſter. Weierſtraß.

Gymnaſial=Quinta.

Ordinarius: der ord. Lehrer Herr Dr. Laws.

Latein. 8 St. wöchentlich. Jac. lat. Leſeb. berühmte Perſonen des Alterthums cap. 46—75 incl. u. von der röm. Geſch. lib. 2., 3. u. 4. bis zum 5. cap. Memorirübungen geknüpft an die Lectüre. 4 St. Exercitia u. Extemp. 2 St. Nach Zumpt die Caſus. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Deutſch. 4 Std. Leſung u. Erklärung von Muſterſtücken aus Hülſtetts Sammlung zweitem Theile erſter Abtheil. Wiedererzählung des Geleſenen. Wortbildung u. die Lehre vom Satze. Alle 14 Tage ein ſchriftlicher Aufſatz. Der Ordin.

Religion. a. kath. 2 St. comb. mit IV. u. VI. bibl. Geſch. d. N. T. nach Kabath; die Lehre von den h. Sakramenten u. Pflichtenlehre nach Ontrup. Mader. b. evang. 2 St. Das erſte Hauptſtück des Katechismus Luthers nach Pariſius, bibl. Geſch. d. N. T. Pfarrer Weiſe.

Rechnen. 4 St. Decimalbrüche, der Dreisatz, bürgerliche Rechnungsarten. Zanke.

Geschichte. 2 St. Die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte, nach Welter, biographisch. Laws.

Geographie. 2 Std. Portugal, Spanien, Schweiz, Italien, Deutschl., Preußen, nach Volger. Zanke.

Naturgesch. 2 St. Zoologie u. Botanik, nach Burmeister. Weierstraß.

Schönschreiben. Nach Vorlegebl. 2 St. Mader.

Zeichnen. 2 St. Nach Vorlegebl. Zanke.

Gymnasial-Sexta.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Mader.

Latein. 8 St. Die Elementarlehre bis zum 66. Cap. Jacobs lat. Elem.-Buch. Bilden ähnlicher Sätze. Vocabellernen aus Köne. Der Ordin.

Deutsch. 5 Stunden. Richtiges Lesen u. richtige Aussprache, Wiedererzählen des Gelesenen, aus Hülstetts Sammlung Thl. 1. Vortragen auswendig gelernter Stücke; Bilden von Sätzen und Zergliederung derselben. Einübung der Orthogr. u. Interpunktion. Der Ordin.

Religion mit V. u. IV. comb.

Rechnen. 4 St. Die 4 Species mit benannten u. unben. Zahlen, Bruch- u. einfache Proportionsrechnung. Der Ordin.

Geographie. 2 St. Die Erdtheile im Allgem. Europa, Deutschland u. Preußen. Nach Volger. Zanke.

Zeichnen u. Schönschreiben, wie in Quinta.

Den Gesang-Unterricht leitete in zwei wöchentl. Stunden und in zwei Abtheilungen der erste Lehrer der katholischen Stadtschule, Herr Konitzer.

Verfügungen des Königlichen Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegii zu Königsberg.

Die wegen Vertretung des in seiner Heimath erkrankten Lehrers Weierstraß getroffenen Einrichtungen werden genehmigt. Königsberg den 21. Septbr. 1846.

Das Herzogl. Sächsische Staatsministerium in Gotha hat dem Austausche der Gymn.-Programme in Bezieh. auf die Gymnasien in Gotha u. Coburg u. das Real-Gymn. in Gotha beizutreten gewünscht, weshalb 268 Exemplare der Programme des hies. Progymn. einzusenden sind. Königsberg den 28. Novbr. 1846.

In Folge genehmigenden Rescripts des hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts= u. Med.= Angel. vom 14. Juli 1846 bestimmt das Königl. Hochl. Prov.=Schul=Coll. die Dauer der Ferien für die Gymnasien u. Progymnasien der Provinz auf neun Wochen jährlich, welche für das hiesige Progymn. in folgender Art vertheilt sind: 1. in Ostern 2 Wochen (die Char= und Oster-Woche). 2. in Pfingsten ½ Woche (von h. Abend incl. bis excl. Donnerstag nach dem Feste). 3. die Sommer=Ferien mit 5 Wochen. 4. in Weihnachten 1½ Wochen. Neben den gebotenen Festtagen sind noch frei zu geben: der Aschermittwoch, der evang. Buß= u. Bettag, der Aller=Seelentag; ferner der 18. Januar, insofern das Fest der Preuß. Krone durch eine Feier im Gymn. begangen wird, der 15. October, unter der bei dem 18. Januar angegebenen Bedingung; der Tag des Schulfestes. Königsb. den 13. Decbr. 1846.

Es wird an das hohe Ministerial=Rescript vom 9. Mai 1826 erinnert, nach welchem kein Schüler, der von einem andern Gymn. abgegangen ist, wieder aufgenommen werden darf, ohne von ihm zuvor die Beibringung eines Zeugnisses desjenigen Gymnasiums zu fordern, das von demselben besucht worden. In der Regel soll solchen unmittelbar von einem andern Gymn. kommenden Schülern eine höhere Klasse als die, in welcher sie bis dahin gewesen sind, um so weniger angewiesen werden, als alle inländischen Gymnasien in Bezug auf Lehrplan, Lehrverfassung, Klassen=Eintheilung u. Schulzucht, im Wesentlichen nach demselben wissenschaftlichen Maaßstabe u. nach gleichen Disciplinar=Grundsätzen eingerichtet sind. — Gymnasiasten, welche aus einem Gymnasium verwiesen worden sind, dürfen in ein anderes Gymn. erst nach Verlauf eines Vierteljahrs aufgenommen werden, und jedenfalls nur unter der Bedingung, daß sie durch ein glaubwürdiges Zeugniß die Unbescholtenheit ihres Betragens seit der Verweisung und durch die ihnen aufzuerlgende Prüfung die gewissenhafte Anwendung der Zeit, in welcher sie ein Gymn. nicht besuchen durften, nachweisen. Auch ist ihren Angehörigen u. ihnen selbst bei der Aufnahme ausdrücklich bekannt zu machen, daß sie, wenn sie bei der, über sie durch den Director, den Klassen=Ordin. u. ihre sonstigen Lehrer einzuleitenden genauen Kontrolle, sich nicht als gebessert u. tüchtig bewähren sollten, sofort wieder werden entfernt werden. — Wenn ein Schüler, ohne verwiesen zu sein, die bisherige Anstalt verläßt u. sich nach einiger Zeit zur Aufnahme in ein anderes Gymn. meldet, so ist er in eine höhere als die bisherige Klasse nur dann aufzunehmen, wenn er in der mit ihm anzustellenden genauen Prüfung nachgewiesen hat, daß er wirklich durch den Ernst u. den Erfolg seiner Privatstudien des Eintritts in eine höhere Klasse unzweifelhaft würdig geworden ist. Königsb. den 31. Dec. 1846.

Verfügung in Betreff der nach der Allerhöchsten Kabinets=Ordre vom 28. Mai v. J. u. dem Ministerial=Rescript vom 10. Decbr. 1846 von den Lehrern des Königl. Progymn. zu entrichtenden Beiträge zum Pensionsfond. Königsb. den 14. Januar 1847.

Das Progymn. wird veranlaßt, von nun an 273 Exemplare des Programms einzusenden. Königsberg den 19. Februar 1847.

Neben der wissenschaftlichen Befähigung der Lehrer erfordert, besonders in unsrer Zeit, die pädagogische Tüchtigkeit derselben die größte Aufmerksamkeit, um durch deren Einfluß die nachthei-

ligen Einwirkungen, welchen die Schüler häufig außerhalb der Schule ausgesetzt sind, durch ein stärkeres Gegengewicht innerhalb derselben zu schwächen, wenn nicht völlig aufzuheben. Daher wird bei der Anstellung oder Beförderung der Lehrer in die obern Klassen der pädagogischen Tüchtigkeit derselben, mindestens eine gleiche Berücksichtigung, wie der wissenschaftlichen Befähigung, zu Theil werden. Königsberg den 18. Febr. 1847.

Die an die Gymnasien der Prov. Preußen erlassene Verfügung über das bei Anfertigung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten der Abiturienten zu beobachtende Verfahren, wird zur Kenntnißnahme und angemessenen Benutzung bei den bereits für das Königl. Progymnasium angeordneten Entlassungsprüfungen mitgetheilt. Königsb. den 10. Febr. 1847.

Da sich in den Protokollen der im Jahre 1844 abgehaltenen Provinzial-Synode der Provinz Preußen, wie der Director des Progymnasii zufällig erfuhr, ein diese Anstalt angreifender Ausspruch finden sollte, so erwiderte das Königl. Hochlöbl. Prov.-Schul-Collegium unter dem 24sten April 1847 auf eine desfallsige Eingabe des Directors Folgendes: „In Betreff der Beschwerde Ew. Wohlgeboren vom 14. d. M. über eine S. 8. der Protokolle der im Jahre 1844 abgehaltenen Provinzial-Synode der Provinz Preußen in den nachfolgenden Worten: „„Auch über den auf manchen höhern Schulen noch immer nicht gehörig gewürdigten Religions-Unterricht (Pr. Stargardt, Rastenburg, Dt. Crone)““ ausgesprochene Anklage, welche Sie als gegen das dortige Progymnasium u. seine Lehrer gerichtet ansehen, ist es uns erfreulich, Ihnen eröffnen zu können, daß nach der von uns veranlaßten nähern Prüfung die oben angeführte Stelle eine solche Anklage nicht enthält.“ Demnächst wird die betreffende Stelle aus dem Synodal-Protokoll der Diöcese Mk. Friedland (wozu Dt. Crone gehört) vom 22. u. 23. Aug. 1843 wörtlich mitgetheilt, und die hohe Verfügung schließt mit den Worten: „Hieraus werden Sie entnehmen, daß der Ruf der Ihrer Leitung anvertrauten Anstalt durch die oben erwähnte Stelle in der Einleitung zu den Protokollen der Provinzial-Synode nicht hat beeinträchtigt werden sollen.“ Königsb. den 24. April 1847.

Ueber Zweckmäßigkeit u. Brauchbarkeit der neuen Bearbeitung der gegen Ende des Jahres 1845 erschienenen Rudhardtschen Loci Mem. wird Bericht erfordert. Königsb. den 8. April 1847.

Daß unter den am Schlusse des Winter-Semesters entlassenen Schülern die drei, welche ihre Gymnasialbildung fortsetzen wollen, bei dem betr. Gymnasium zu Ostern d. J. u. resp. bald nach Ostern in Prima aufgenommen worden sind, ist gern vernommen worden. Königsberg den 26. April 1847.

Zweiter Abschnitt.

Chronik des Progymnasiums.

Nachdem am 2. October v. J. die öffentliche Prüfung der Schüler Statt gefunden hatte, begann, da der 4. Octobr. ein Sonntag war, das neue Schuljahr am Montag, den 5. October,

mit h. Messe und Predigt, absolvirt von dem Religionslehrer, Herrn Oberl. Mader. Demnächst wurde das Ergebniß der Translocationsprüfungen bekannt gemacht und nach geschehener Vorlesung der Disciplinar=Gesetze, der Unterricht nach dem von der hohen vorgesetzten Behörde genehmigten neuen Lectionsplane begonnen.

Der Mathematikus, Herr Weierstraß, war mit dem Anfange der großen Ferien nach Westphalen zu den Seinigen gereis't und, leider, daselbst erkrankt, so daß er erst am 15. October zurückkehrte u. am 17. seine Lehrstunden wieder übernahm. Sonst sind die Lehrer, Gott sei Dank! nicht genöthigt gewesen, aus Krankheits= oder andern Ursachen ihre Thätigkeit an der Schule zu unterbrechen. Dagegen wurde eine verhältnißmäßig nicht unbedeutende Anzahl von Schülern in allen Klassen während des Frühjahrs u. Sommers vom Wechselfieber heimgesucht u. an dem regelmäßigen Schulbesuche gehindert.

Den hohen Geburtstag Sr. Majestät, unseres Allergnädigsten Königs, begingen die Lehrer und Schüler der Anstalt durch eine in der Progymnasialkirche abgehaltene kirchliche Feier. Der Religionslehrer, Herr Oberlehrer Mader, hielt nach Beendigung der h. Messe eine der hohen Bedeutung des Tages angemessene Anrede.

In der Nacht vom 21. zum 22. Novbr. 1846 verstarb der Secundaner August Krause, aus Schulen Kr. Heilsberg gebürtig, 21 Jahr alt, am Nervenfieber. Derselbe war erst im Anfange des Monats Octobr. in die hiesige Anstalt aufgenommen worden, nachdem er bis dahin der Secunda des Gymn. in Braunsberg angehört hatte, und erfreute sich durch geregelten Fleiß und durch gesittetes Betragen während der kurzen Zeit, in welcher er unter uns war, des Vertrauens seiner Lehrer. Seine sterbliche Hülle wurde am 25. Novbr. von den Lehrern u. Schülern des Progymnasii zu der letzten Ruhestätte geleitet. Friede sei mit seinem Staube!

Am 23. Decbr. Vormittags wurden den Schülern die Censuren des letzten Vierteljahrs eingehändigt, worauf die Weihnachtsferien ihren Anfang nahmen u. bis zum 3. Januar dauerten.

Da das Progymnasium eines ihm als Eigenthum gehörenden Turnplatzes entbehrt, so fühlt sich dasselbe dem hiesigen Wohllöblichen katholischen Kirchenvorstande zu großem Danke verpflichtet für die Bereitwilligkeit, mit welcher derselbe den künftigen Begräbnißplatz der katholischen Gemeinde auch fernerhin u. zunächst wieder von Michaelis 1846 bis Michael 1848 unserer turnenden Jugend, mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 8. Decbr. 1846, zu ihren körperlichen Uebungen unentgeldlich hergegeben hat.

Klassenprüfungen wurden abgehalten am 26. u. 27. März 1847.

Am Sonntage Palm. begingen die Lehrer in Vereinigung mit den Schülern kath. Confession die h. Abendmahlsfeier.

Am 26. April u. 9. Juni 1847 wurden gemeinschaftliche Spaziergänge unternommen, weshalb an beiden Tagen die Unterrichtsstunden ausfielen.

Nachdem endlich schon seit drei Jahren eine Anzahl unserer Secundaner, ohne hier zuvor eine Abgangsprüfung bestanden zu haben, in die Gymnasial=Prima der betr. Gymnasien Aufnahme

gefunden hatte, traf am 3. August d. J. der Königl. Provinzial-Schulrath, Herr Dr. Lucas, aus Königsberg hier ein, um als Königl. Commissarius bei der an dem hiesigen Progymnasium laut Verfügung des Königl. hohen Ministerii der geistl., Unterrichts- u. Medicinal-Angel. vom 10ten Januar 1846 genehmigten ersten Abgangsprüfung den Vorsitz zu führen. Wie bereits in dem vorigjährigen Programm erwähnt worden ist, haben diese Abgangsprüfungen den Zweck, die Schüler unserer obersten Klasse mit einem Zeugniß der Reife zum Eintritt in die Gymnasial-Prima zu entlassen und ihnen so diejenigen Vergünstigungen zu sichern, welche überhaupt an das Primanerzeugniß gesetzlich geknüpft sind, z. B. die Befähigung zum Eintritt in den Königl. Postdienst, Uebergang zum Baufach, Zulassung zum Fähnrichs- u. Officier-Examen und zum Eintritt in die Gymn.-Prima ohne weiteres Examen.

Die erste Abgangsprüfung wurde also, nachdem mehrere Wochen vorher die schriftlichen Prüfungsarbeiten bereits angefertigt u. höhern Orts eingereicht waren, in Betreff der mündlichen Leistungen am 3. u. 4. August d. J. mit fünf Secundanern abgehalten, von denen vier mit dem erwähnten Zeugniß der Reife entlassen werden konnten.

Abgangsprüfungen dieser Art finden von nun an unter dem Vorsitze eines Königlichen Provinzial-Schulraths am Ende eines jeden Schuljahres regelmäßig Statt.

Herr Oberlehrer Mader bereitete in außerord. Lehrstunden vier Schüler zur ersten h. Communion vor.

Während des Frühjahrs u. Sommers wurde regelmäßig Mittwochs u. Sonnabends von halb fünf bis gegen 7 Uhr Abends geturnt. Künftig wird eine regere u. pünktlichere Theilnahme der Schüler mit Bestimmtheit erwartet. Freilich war dieselbe in diesem Jahre zum Theil durch häufige Wechselfieber-Anfälle unter den Schülern gehindert.

Dritter Abschnitt.

Statistische Uebersicht.

An dem Königl. Progymnasium unterrichteten in diesem Schuljahre folgende Lehrer:

1. Director Malkowky.
2. Oberlehrer Martini.
3. kath. Religionslehrer, Oberl. Mader.
4. ord. Lehrer Dr. Laws.
5. ord. Lehrer Zanke.
6. ord. Lehrer Weierstraß.
7. evang. Religionsl. Pfarrer Weise.
8. Gesanglehrer Konitzer.

Die Schülerzahl betrug im Schuljahre überhaupt 149. Davon waren:

	II.	III.	IV.	V.	VI.	
im Winter-Semester	26	22	25	33	28,	zusammen 134;
im Sommer-Semester	17	19	25	32	33,	zusammen 126.

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres werden nach bestandener Abgangsprüfung mit dem Zeugniß der Reife für Gymnasial-Prima entlassen:

1. Wilhelm Filehne aus Dt. Crone, $17\frac{3}{4}$ J. alt, evang. Conf., $5\frac{3}{4}$ Jahre Schüler des Progymnasii, 2 J. in Secunda.
2. Leo Zanke aus Dt. Crone, 16 J. alt, kath. Conf., 6 J. im Progymn., 2 J. in Secunda.
3. Florian Zakowski aus Zakrzewo, Kr. Flatow, 21 J. alt, kath. Conf., 6 J. im Progymn., 2 J. in Sec.
4. Thaddäus Goerigk aus Stabunken, Kr. Heilsberg, 21 J. alt, kath. Conf., 2 J. in Secunda, wovon das erste Jahr in dem Gymn. zu Braunsberg.

Die etatmäßige Summe zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln ist dem Bedürfniß gemäß verwendet worden. Außerdem übersandte das Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schul-Collegium unter dem 23. April 1847 ein Exemplar der vom Prof. Zimmermann herausgegebenen Geschichte des brandenburgisch-preuß. Staats, um als Prämie einem ärmeren, durch moralische Führung u. besondere Strebsamkeit sich auszeichnenden Schüler geschenkt zu werden; desgleichen am 19. Mai 1847 zwei Exemplare der von dem Musik-Director Döring in Elbing herausgegebenen patriotischen Gesänge, zur Benutzung beim Gesang-Unterricht.

Dasselbe hohe Collegium empfiehlt unter dem 22. Sept. 1846 das im Verlag der Lambeckschen Buchhandlung in Thorn erschienene Liederbuch für Turner; unter dem 1. Octob. 1846 die von dem akademischen Maler und akad. Künstler Leopold Müller für Unterrichtszwecke angefertigten Modelle des menschlichen Herzens, Auges, Gehörorgans u. Gehirns. Desgleichen wird aufmerksam gemacht unter dem 28. Juni d. J. auf die physikalischen u. akustischen Apparate, welche der akademische Künstler, Orgelbauer u. Instrumentenmacher Ferdinand Lange in Berlin verfertigt u. die wegen ihrer zweckmäßigen Ausführung u. ihres sehr billigen Preises Eingang in mehrere höhere Lehranstalten gefunden haben, u. unter dem 9 Juli c. auf das in Leipzig bei W. Einhorn in 2. Aufl. ersch. Deutsche Leseb. für Gymn. u. Real-Schulen von Dr. Nik. Bach.

Die Wohllöbl. Anhuth'sche Buchhandlung überschickte ein Exemplar von Wilde's Rechenaufgabenbuch, große Ausgabe; der Prorector des Erzbischöflichen Priester-Seminars, Herr Professor Dr. Bittner in Posen, das Osterprogramm des dortigen Erzbischöflichen Priester-Seminars in sieben Exemplaren; Herr Rector Vieth von der Bürgerschule in Arnsberg ein Exemplar der von ihm herausgegebenen Gesangschule und die Wohllöbl. Franke'sche Buchhandlung in Quedlinburg ein Exemplar der von Goßrau, Kallenbach u. Pfau herausgegeb. Loci grammatici. Endlich schenkte der Apotheker, Herr Schilling, einige nützliche Schulbücher.

Für die Wohlthaten, welche auch in diesem Jahre dürftigen Schülern durch mehrere Familien der Stadt zu Theil geworden sind, dankt die Anstalt verbindlichst.

Zur Aufnahme neuer Schüler ist der unterzeichnete Director in der letzten Woche des Sept. bereit. Das neue Schuljahr beginnt am 1. October.

Ordnung der Prüfung.

Am 20. August, Vormittags von 8 — 12 Uhr.

Latein in II.
Griechisch in III.
Mathematik in IV.
Geschichte in III.
Griechisch in IV.
Französisch in II.

Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

Latein in VI.
Geographie u. Rechnen in V.
Geschichte in V.
Naturgeschichte in V. u. VI.
Declamation und Schlußgesang.

Malkowsky, Director.